



otto stadtlander  
gmbh

# Nachhaltigkeitsbericht

---

# 2024



# Vorwörter

---

## Liebe Leserinnen und Leser,

seit mehr als 100 Jahren ist die Otto Stadtlander GmbH im Geschäft. Unsere Leidenschaft gilt der spannenden und globalen Naturfaser Baumwolle, aber seit mehr als zwei Jahrzehnten auch durch unsere Tochtergesellschaften den vielseitigen und innovativen synthetischen Fasern.

Unsere Unternehmensgeschichte war, durch sich permanent ändernde Umstände, geprägt von Höhen und Tiefen. Dabei hat uns, neben traditionellen Werten wie Vertrauen und Verlässlichkeit und den Werten nachhaltig wirtschaftlichen Handels, auch der Gedanke an morgen immer geleitet. Dies zeigt sich in unseren zukunftsorientierten Ideen und Innovationen, aber auch in unserem Engagement im Bereich der Nachhaltigkeit.

Deshalb ist dieser Bericht kein Selbstzweck oder eine Pflichtaufgabe, sondern wir haben ihn aus der Überzeugung unseres unternehmerischen Handels erstellt, geleitet von der Tradition auch an die nächsten Generationen zu denken.

Unser Dank gilt New Normal Capital GmbH und PKF IVT für die beraterische Begleitung des Berichtsprozesses sowie dem Projektteam um Kristina, Christoph, Jonathan, Luca und unserem CSO Max.

Nun wünsche ich Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Im Namen der Geschäftsleitung

  
Stephanie Silber



# Vorwörter

---



## Liebe zukünftige Generationen,

vertraut uns, wenn wir sagen: Wir tun alles, was wir können. Und doch wissen wir, dass selbst unser Bestes manchmal nicht ausreicht. Wir fühlen uns verpflichtet – gegenüber unseren Mitarbeitenden, unseren Partnern und den wirtschaftlichen Realitäten, die sie tragen. Wir arbeiten in einer Welt ohne globale Chancengleichheit und mit politischen Anreizen, die oft in die falsche Richtung wirken.

Ja, wir könnten mehr tun. Doch die heutigen Verbraucher sind vielfach nicht bereit, Landwirte und Faserproduzenten für ihre nachhaltigen Methoden angemessen zu entlohnern. Alles hat seine Preis – und der Preis des Richtigen wird derzeit nicht fair entlang der Wertschöpfungskette bezahlt.

Trotzdem bewegen wir uns vorwärts. Nicht schnell genug, nicht mutig genug, aber eindeutig in die richtige Richtung. Wenn ihr eines Tages auf uns zurückblickt, urteilt differenziert und mit Blick für die damaligen Rahmenbedingungen. Erkennt die Zwänge und Widersprüche – aber auch, dass wir als Menschheit schon wussten, dass wir zu wenig tun.

Wir hoffen, dass das, was wir heute beginnen, euch ermöglicht, es besser zu machen.



Maximilian Daebel

Chief Sustainability Officer  
Nachhaltigkeitsbeauftragter

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	6
<b>ESRS 2 Allgemeine Angaben.....</b>	7
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts.....	8
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen.....	9
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Leitungsorgane.....	16
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungsorgane befassen.....	17
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme.....	17
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	18
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	19
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette.....	20
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	24
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell .....	25
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	27
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte Angabepflichten.....	30
<b>ESRS E1 Klimaschutz.....</b>	36
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz.....	37
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	38
ESRS E1-2 & E1-4 Strategien und Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.....	39
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien.....	40
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix.....	41
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtmissionen.....	43

<b>ESRS E2 Umweltverschmutzung.....</b>	45
ESRS E2-1 und E2-3 Strategien und Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.....	46
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	47
ESRS E2-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung.....	48
ESRS E2-4 Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung.....	48
<b>ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen.....</b>	49
ESRS E3-1 Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.....	50
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	51
ESRS E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.....	52
ESRS E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen.....	53
ESRS E3-4 Wasserverbrauch.....	54
<b>ESRS G1 Unternehmenspolitik .....</b>	55
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	56
ESRS G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur.....	57
<b>Impressum.....</b>	58

## Anmerkung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird zur Bezeichnung von Personen überwiegend die männliche Sprachform verwendet. Die entsprechenden Bezeichnungen gelten ausdrücklich geschlechtsunabhängig und stehen stellvertretend für Personen jeglichen Geschlechts.

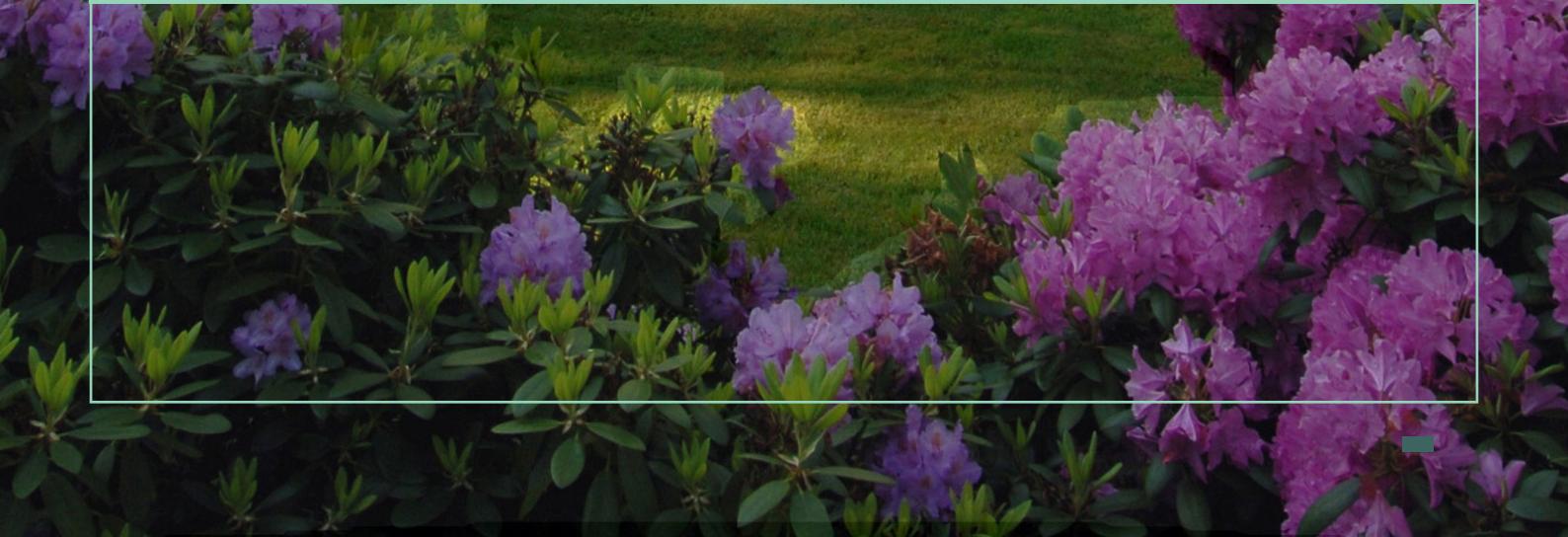
# Abkürzungsverzeichnis

AbTF	Aid by Trade Foundation
BC	Better Cotton
BCI	Better Cotton Initiative
BP	Basis for Preparation
CmiA	Cotton made in Africa
CO2	Kohlenstoffdioxid
CSO	Chief Sustainability Officer
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EUR	Euro
GOTS	Global Organic Textile Standard
GOV	Governance
GRS	Global Recycling Standard
HGB	Handelsgesetzbuch
IRO	Impacts, Risks and Opportunities (Auswirkungen, Risiken und Chancen)
Mio	Million
MT	Metrische Tonnen
OCS	Organic Content Standard
RCS	Regenerative Cotton Standard
SBM	Strategy, Business Modell and Value Chain
THG	Treibhausgas



Nachhaltigkeitsbericht 2024 Otto Stadtlander GmbH

# ESRS 2 Allgemeine Angaben



## ESRS 2 Allgemeine Angaben

# ESRS 2 BP-1

### Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Die Otto Stadtlander GmbH und der Otto Stadtlander Konzern unterliegen im Geschäftsjahr 2024 weder der Verpflichtung zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung nach §§ 289b, 289c HGB noch der Verpflichtung zur Erstellung einer nichtfinanziellen Konzernerklärung nach §§ 315b, 315c HGB.

Der vorliegende Bericht wird auf freiwilliger Basis veröffentlicht und orientiert sich inhaltlich an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Einzelne Angaben können von den ESRS-Vorgaben in Umfang, Detaillierungsgrad oder Struktur abweichen. Abweichungen sind transparent durch (\*) gekennzeichnet.

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt, wobei der Konsolidierungskreis dem handelsrechtlichen Konzernabschluss entspricht. Sämtliche Tochterunternehmen wurden in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einbezogen.

Als erster freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht des Otto Stadtlander Konzerns deckt dieser Bericht die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette primär unter qualitativen Gesichtspunkten ab. Im Besonderen fokussiert sich der Bericht auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wird ebenfalls berücksichtigt, wenngleich sie noch nicht im gleichen Detaillierungsgrad adressiert wird.

Es wurden keine Informationen bezüglich geistigen Eigentums, Know-how oder Innovationsergebnissen ausgelassen. Darüber hinaus legt

der Otto Stadtlander Konzern alle relevanten Informationen zu etwaigen bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindlichen Angelegenheiten vollständig offen. Von möglichen Ausnahmeregelungen wird kein Gebrauch gemacht.



## ESRS 2 Allgemeine Angaben

# ESRS 2 BP-2

## Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Nachfolgend werden die wesentlichen Angaben zu den angewandten Methoden, den verwendeten Kennzahlen sowie den zugrundeliegenden Annahmen und Unsicherheiten im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung offen gelegt.

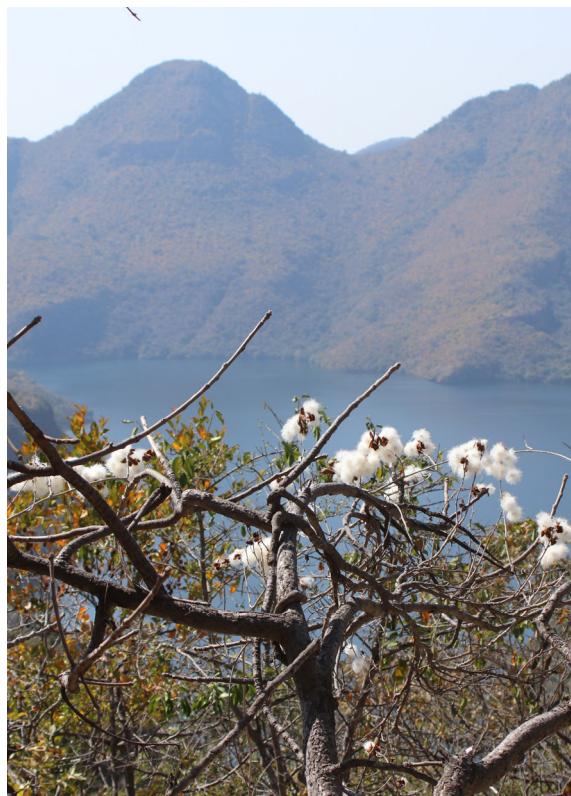
### Zeithorizonte

Für die Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) orientiert sich der Otto Stadtlander Konzern an den in ESRS 1 festgelegten Zeithorizonten. Es erfolgt keine Abweichung von den dort definierten Zeiträumen. Der kurzfristige Zeitraum entspricht der Berichtsperiode, der mittelfristige Zeitraum reicht vom Ende der Berichtsperiode bis zu fünf Jahren und der langfristige Zeitraum umfasst mehr als fünf Jahre.

### Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Im Rahmen der Erhebung von Nachhaltigkeitskennzahlen zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde für die Erstellung der Treibhausgasbilanz auf Schätzungen und Durchschnittswerte zurückgegriffen. Dies betrifft insbesondere die Scope-3-Emissionen aus dem vor- und nachgelagerten Transport. Die Emissionen wurden auf Basis der zurückgelegten Tonnenkilometer sowie einschlägiger Referenzwerte ermittelt.

Der Genauigkeitsgrad der verwendeten Schätzungen kann im Berichtsjahr noch nicht abschließend quantifiziert werden.



Dies ist insbesondere auf die eingeschränkte Verfügbarkeit belastbarer Primärdaten sowie auf Unsicherheiten hinsichtlich der Datenqualität und -herkunft innerhalb der Wertschöpfungskette zurückzuführen. Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung der Datenqualität beabsichtigt der Otto Stadtlander Konzern, die Zusammenarbeit mit den Akteuren der Wertschöpfungskette zu intensivieren, um die Verfügbarkeit und Qualität von Primärdaten nachhaltig zu steigern.

## Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Die Erhebung und Bewertung von Nachhaltigkeitskennzahlen sind mit Messunsicherheiten verbunden. Diese Unsicherheiten ergeben sich aus verschiedenen Faktoren, die je nach Kennzahl unterschiedlich stark ins Gewicht fallen:

### » **Scope 1 und Scope 2 (Energie)**

Nicht für alle Standorte und Prozesse liegen exakte Verbrauchsdaten vor. Teilweise werden Durchschnittswerte oder Schätzungen verwendet. Unsicherheiten entstehen durch die Aggregation verschiedener Energiequellen, die Umrechnung in einheitliche Formate sowie Annahmen zur Nutzungsmischung.

### » **Scope 3.1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen)**

Die Kennzahl basiert auf Schätzungen, da für die eingekauften Waren keine genauen Mengen- oder Emissionsdaten vorliegen. Die Berechnungen beruhen auf Hochrechnungen und Durchschnittswerten, wodurch Unsicherheiten insbesondere durch angenommene Verbrauchsmengen und Emissionsfaktoren entstehen.

### » **Scope 3.4 und Scope 3.9 (Vor- und nachgelagerter Transport)**

Die Berechnung der Scope-3-Emissionen basiert auf den jeweils gewählten Emissionsfaktoren. Die zurückgelegten Streckenkilometer wurden anhand gängiger Schifffahrtsrouten modelliert. Die tatsächlich befahrene Route kann jedoch von diesen Standardrouten abweichen.

### » **Scope 3.6 (Geschäftsreisen)**

Die Ermittlung der Kennzahl zu dienstlich bedingten Reisen basiert auf internen Abrechnungsdaten. Dabei wurden ausschließlich relevante Transportmittel berücksichtigt.

### » **Scope 3.7 (Pendlerverkehr)**

Zur Ermittlung der Emissionen aus dem Pendlerverkehr wurde eine unternehmensinterne Umfrage durchgeführt. Da nicht alle Mitarbeiter teilgenommen haben und Mehrfachantworten möglich waren, wurden die Ergebnisse mittels Hochrechnung ermittelt. Zur Absicherung potenzieller Unsicherheiten wurde ein konservatives Worst-Case-Szenario zugrunde gelegt. Die ermittelte Kennzahl ist daher als Näherungswert zu verstehen und kann von den tatsächlichen Pendlerbewegungen abweichen.

Die Messunsicherheiten sind vor allem auf eine begrenzte Datenverfügbarkeit, die Anwendung von Näherungsverfahren und die Notwendigkeit von Schätzungen auf Basis von Benchmarks zurückzuführen. Zusätzliche Unsicherheiten ergeben sich durch notwendige Annahmen zu zukünftigen Entwicklungen, qualitative Einschätzungen sowie Auslegungen regulatorischer Vorgaben. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung aktuell verfügbarer Informationen, branchenspezifischer Standards, unternehmensspezifischer Erfahrungswerte und Marktanalysen. Alle zugrunde gelegten Annahmen wurden dokumentiert und auf Plausibilität überprüft.

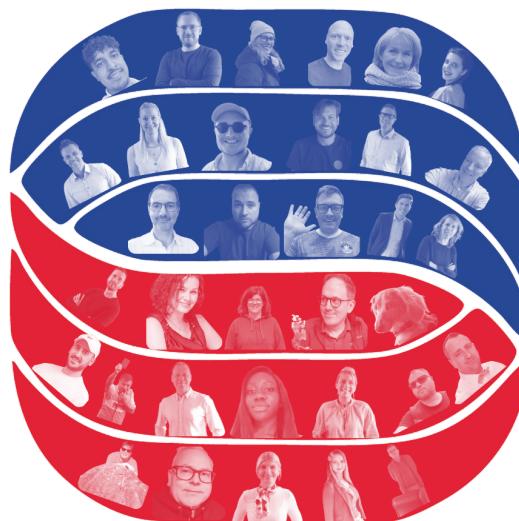
## Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Der Otto Stadtlander Konzern hat im Berichtsjahr durchschnittlich weniger als 750 Mitarbeiter und nimmt die gesetzlich vorgesehene Übergangsregelung („Phase-In“) in Anspruch. In diesem Zusammenhang werden die Offenlegungspflichten zu den Standards ESRS S1 (Eigene Belegschaft), ESRS S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) sowie ESRS E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme) im Nachhaltigkeitsbericht 2024 ausgelassen. Die vorgenannten Themen wurden im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet.



## ESRS S1 - Eigene Belegschaft

Der Otto Stadtlander Konzern legt hohen Wert auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kompetenzen seiner Mitarbeitenden sowie die Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards. Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Otto Stadtlander Konzerns auf die eigene Belegschaft werden in der Unternehmensstrategie insbesondere durch Maßnahmen zur Förderung von Arbeitsbedingungen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz berücksichtigt. Eine formal verabschiedete Strategie liegt zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht vor. Ein strukturierter Prozess zur Entwicklung einer umfassenden Strategie, konkreter Maßnahmen, Zielgrößen und Zuständigkeiten wurde initiiert.



Unabhängig einer formalisierten Strategie wurden bislang Maßnahmen ergriffen, um positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu stärken und negativen Auswirkungen vorzubeugen:

- » Regelmäßige Mitarbeiterschulungen zu arbeitsrechtlichen Standards und Sicherheitsaspekten
- » Bestellung und Qualifizierung von Arbeitssicherheitsbeauftragten sowie Brandschutzhelfern
- » Investitionen in ergonomische Arbeitsplatzgestaltung
- » Förderung individueller Weiterentwicklung durch Unterstützung bei nebenberuflichen Studiengängen (z. B. Business Psychology) und gezielte Schulungsangebote (z. B. Complete Cotton und Business English)
- » Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- » Bereitstellung von Ausbildungsplätzen zur langfristigen Fachkräfteentwicklung
- » Beteiligung an branchenspezifischen Netzwerken wie „Women in Cotton“

Für die im Rahmen von ESRS S1 als wesentlich identifizierten Aspekte liegen im aktuellen Berichtszeitraum keine Kennzahlen vor. Die Erhebung und Veröffentlichung relevanter Parameter ist Bestandteil der laufenden Strategieentwicklung und für die Berichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.

## ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Der Otto Stadtlander Konzern ist sich der Verantwortung gegenüber den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bewusst und hat einen strukturierten Prozess zur Entwicklung einer entsprechenden Strategie initiiert. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegt noch keine formalisierte Strategie zur systematischen Berücksichtigung dieser Aspekte im operativen Geschäftsbetrieb vor. Ziel ist es, bis 2026 ein Konzept zu erarbeiten, welches die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette systematisch beschreibt und konkrete Maßnahmen, Zielsetzungen sowie Zuständigkeiten definiert.

Zur Identifikation und Minderung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden unabhängig einer formalisierten Strategie bislang folgende Maßnahmen umgesetzt:

- » Das Unternehmen hat sich freiwillig verpflichtet, die Prinzipien des UN Global Compact zu unterstützen und umzusetzen
- » Einführung eines unternehmensweiten Code of Conducts; für Bereiche ohne bestehenden Verhaltenskodex ist eine Entwicklung in Arbeit
- » Durchführung regelmäßiger sozialer Audits nach dem GOTS-Standard (Baumwolle) und GRS-Standard (Synthetikfasern) zur Überwachung der Einhaltung sozialer Mindeststandards
- » Etablierung einer Whistleblower-Policy mit vertraulicher Hinweisabgabe und explizitem Schutz der Hinweisgebenden
- » Benennung einer internen Ansprechperson für Diskriminierungsvorfälle zur systematischen Erfassung, Prüfung und Bearbeitung entsprechender Anliegen
- » Prüfung einer Zusammenarbeit mit einer Werkstatt für Menschen mit Beeinträchtigungen

Diese Maßnahmen dienen der Prävention sowie dem Umgang mit menschenrechtlichen Auswirkungen und tragen zur Förderung sozialer Standards entlang der Lieferkette bei. Für die im Rahmen von ESRS S2 als wesentlich identifizierten Aspekte liegen im aktuellen Berichtszeitraum keine Kennzahlen vor. Die Erhebung und Veröffentlichung relevanter Parameter ist Bestandteil der laufenden Strategieentwicklung und für die Berichterstattung ab dem Geschäftsjahr 2026 vorgesehen.



## ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Negative Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt und Ökosysteme können sich insbesondere aus den Aktivitäten der vorgelagerten Wertschöpfungsketten des Otto Stadtlander Konzerns ergeben. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegt keine formal verabschiedete Biodiversitätsstrategie vor.

Der Otto Stadtlander Konzern hat im Berichtsjahr einen strukturierten Prozess zur Entwicklung einer solchen Strategie initiiert. Ziel ist die Einführung einer umfassenden Strategie ab dem Geschäftsjahr 2026. Unabhängig von der noch ausstehenden Strategie wurden im Rahmen einzelner Programme bereits erste operative Zielsetzungen im Hinblick auf Biologische Vielfalt und Ökosysteme definiert:

1. Steigerung des Anteils an Bio-Baumwolle gemessen an gehandelter Baumwolltonnage auf 30 % bis 2030
2. Erhöhung des Anteils an regenerativ produzierter Baumwolle (regenagri, RCS, etc.) auf 20 % bis 2030 gemessen an der gehandelten Baumwolltonnage
3. Sicherstellung eines Anteils von mindestens 40 % CmiA - und Better Cotton-zertifizierter Baumwolle gemessen an der gehandelten Baumwolltonnage ab 2025

Die Zieldefinitionen basieren auf Marktanalysen, Trendentwicklungen und Machbarkeitsbewertungen. Der aktuelle Stand der Zielerreichung wird im Rahmen der erstmaligen Datenerhebung für das Basisjahr 2024 ermittelt.



Zur Identifikation, Minderung und Vermeidung potenzieller negativer Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden unabhängig einer formalisierten Strategie bislang folgende Maßnahmen umgesetzt:

- » Teilnahme an anerkannten Nachhaltigkeitsinitiativen wie Cotton made in Africa, GOTS, OCS, regenagri, RCS und Better Cotton zur Förderung umweltfreundlicher Anbau- und Verarbeitungsmethoden entlang der Lieferkette
- » Förderung der Biodiversität an eigenen Standorten durch naturnahe Gestaltung, z. B.:
  - » Pflege eines Naturgartens ohne künstliche Bewässerung oder synthetische Dünger, ohne Entnahme von Biomasse und ausschließliche Bepflanzung mit regional beheimateten Sorten sowie Förderung der Biodiversität durch das Errichten von Bienenstöcken
  - » Bestandsschutz für Altbäume und tierfreundlicher Verwertung von Gehölzen
  - » Ökologische Bewirtschaftung eines rund einen Hektar großen Naturgrundstücks durch einen lokalen Islandpferdehof zur Heuproduktion

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

# ESRS 2 GOV-1

### Die Rolle der Leitungsorgane

Die Geschäftsführung der Otto Stadtlander GmbH ist als zentrales Leitungsorgan des Otto Stadtlander Konzerns für die Entwicklung, Festlegung und Umsetzung der Unternehmenspolitik verantwortlich. Die Mitglieder der Geschäftsführung verfügen über langjährige Branchenerfahrung und bringen fundiertes Fachwissen in Bezug auf die Kernaspekte der Unternehmenspolitik ein; insbesondere umfassende Erfahrungen, welche für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Geschäfts des Konzerns relevant sind. Das nachhaltigkeitsbezogene Fachwissen der Geschäftsführung wird durch den Chief Sustainability Officer (CSO) Maximilian Daebel, sowie durch die Einbindung externer Beratungsgesellschaften gewährleistet. Eine formale Weiterbildung der Geschäftsführung im Bereich Nachhaltigkeit hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Im Berichtsjahr besteht das Leitungsorgan des Otto Stadtlander Konzerns aus zwei geschäftsführenden Mitgliedern: Herr Henning Hammer und Frau Stephanie Silber. Das Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern im Leitungsorgan des Konzerns lautet 1:1 (50%).

Nicht geschäftsführende Mitglieder oder eine Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften gibt es nicht. Der Anteil unabhängiger Mitglieder in Leitungsorganen beträgt daher 0 %.

Die Geschäftsführung ist aktiv in das IRO-Management eingebunden und übernimmt neben der kontinuierlichen Überwachung im Rah-

men der Unternehmenssteuerung ebenfalls eine operative Rolle. Die Verantwortung für die Überwachung, Steuerung und Bewertung von IROs im Bereich Governance liegt zentral bei der Geschäftsführung. Die Umsetzung ist auf die nachfolgende Führungsebene sowie die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften übertragen. Die Aufsicht über diese Funktionen wird durch regelmäßige Abstimmungsprozesse mit der Geschäftsführung ausgeübt. Durch diesen kontinuierlichen Informationsfluss wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung über wesentliche Nachhaltigkeitsthemen informiert ist und ihre Überwachungs- und Steuerungsfunktion wirksam wahrnehmen kann.

Weiterhin ist die schrittweise Integration in das bestehende Risiko- und Chancenmanagementsystem vorgesehen. Ziel ist die systematische Verankerung von materiellen Nachhaltigkeitsaspekten in unternehmensweiten Entscheidungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozessen.



## ESRS 2 Allgemeine Angaben

# ESRS 2 GOV-2

## Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungsorgane befassen

Stephanie Silber ist als Mitglied der Geschäftsführung Teil des Nachhaltigkeitskompetenzteams und wird über den CSO fortlaufend über wesentliche IROs, die Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit sowie über die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und den Grad der Zielerreichung informiert.

Identifizierte IROs werden vom Leitungsorgan des Otto Stadtlander Konzerns kontinuierlich im Rahmen der Überwachung und Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie berücksichtigt. Zudem ist beabsichtigt, die materiellen IROs in den bestehenden Risikomanagementprozess

zu integrieren, sodass potenzielle Zielkonflikte und Kompromisse im Zusammenhang mit IROs identifiziert und im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden.

Im Berichtszeitraum hat sich die Geschäftsführung intensiv mit den als wesentlich identifizierten IROs auseinandergesetzt. Eine Übersicht findet sich im Abschnitt ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Wechselwirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell.

# ESRS 2 GOV-3

## Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütung der Geschäftsführung des Otto Stadtlander Konzerns enthält keine nachhaltigkeits- bzw. klimabezogenen Bestandteile.

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

# ESRS 2 GOV-4

### Erklärung zur Sorgfaltspflicht

#### Kernelemente der Sorgfaltspflicht

#### Absätze im Nachhaltigkeitsbericht

a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	» ESRS 2 GOV-2 » ESRS 2 SBM-3
b) Einbeziehung betroffener Interessenträger	» ESRS 2 GOV-2 » ESRS 2 SBM-2 » ESRS 2 IRO-1 » Themenbezogene Standards
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	» ESRS 2 IRO-1 » ESRS 2 SBM-3 » Themenbezogene Standards
d) Maßnahmen zum Umgang mit negativen Auswirkungen	» Angaben zu Maßnahmen in den jeweiligen Themenstandards
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen	» Angaben zu Maßnahmen und Zielen in den jeweiligen Themenstandards

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

# ESRS 2 GOV-5

### Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das interne Kontrollsyste in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Otto Stadtlander Konzerns fußt auf einem strukturierten Zusammenarbeitsprozess im Nachhaltigkeitskompetenzteam, das im Berichtserstellungsprozess von einer externen Beratungsgesellschaft begleitet wird. Der Fokus der internen Kontrollen liegt im Berichtsjahr auf der korrekten Ermittlung von Daten für die erstmalige Berichterstattung.



Über die Einbindung der Konzergesellschaften wird eine unternehmensweite Konsistenz bei der Bewertung und Priorisierung von Risiken ermöglicht. Die Priorisierung basiert auf einer gemeinsamen Einschätzung der potenziellen Auswirkungen auf die Berichterstattung. Als relevanste Risiken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung werden die Verwendung irrtümlicher Benchmarks, eine unzureichende Datensituation sowie der Einsatz von Näherungs- und Schätzwerten gesehen. Zur Minderung dieser Risiken werden fachspezifisch Experten eingebunden, die eine Überprüfung und Validierung

von Näherungen und Schätzungen sowie Methoden und Benchmarks vornehmen.

Die Ergebnisse der Risikobewertung wurden fortlaufend dazu genutzt, die personelle Zusammensetzung des Nachhaltigkeitskompetenzteams effektiv zu gestalten. Durch die aktive Einbindung von Stephanie Silber in das Projektteam ist zudem eine kontinuierliche Kommunikation risikorelevanter Aspekte an das Leitungsgesamt sichergestellt.

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

# ESRS 2 SBM-1

## Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

### Geschäftsmodell

Der Otto Stadtlander Konzern agiert als international tätiges Handelsunternehmen, das als Akteur zwischen den Produktionsmöglichkeiten von Faserherstellern – sowohl aus maschineller als auch natürlicher Produktion – und den Anforderungen der Kunden agiert. Über ein globales Netzwerk von teils langjährigen Lieferanten bezieht der Konzern textile Rohstoffe wie Baumwolle, synthetische Fasern und weitere Materialien. Die Auswahl und Sicherung dieser Inputs erfolgen durch kontinuierliche Marktbeobachtung, enge Partnerschaften sowie regelmäßige Qualitäts- und Zuverlässigkeitssprüfungen. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette bestehen enge Beziehungen zu den Faserproduzenten, die entweder direkt oder über Vertreter kontaktiert werden. Die textile Wertschöpfungskette ist in mehreren Stufen organisiert und erstreckt sich bis zum Endverbraucher. Der Konzern befindet sich dabei in fortlaufendem Dialog mit zentralen Akteuren – darunter Lieferanten, Zwischenhändler und Weiterverarbeiter – und übernimmt eine aktive Rolle als verlässlicher Vermittler sowie als Impulsgeber für nachhaltige Entwicklung und Innovation.

Das Produktpotfolio wird flexibel an die aktuellen Marktbedürfnisse angepasst, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Kunden sind überwiegend Verarbeiter innerhalb der textilen Wertschöpfungskette sowie der Non-Woven-Industrie. Neben der Lieferung von Fasern bietet der Otto Stadtlander Konzern umfassende Servicedienstleistungen, die individuell

auf Kundenbedürfnisse sowie regionale und länderspezifische Anforderungen abgestimmt sind. Dadurch entsteht ein hoher Mehrwert, der die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz der Kunden stärkt, langfristige Partnerschaften fördert und zur nachhaltigen Entwicklung der gesamten Lieferkette beiträgt.

### Produkte und Dienstleistungen

Der Otto Stadtlander Konzern bietet ein umfassendes Sortiment an Baumwollfasern in allen Stapellängen – von Mittel- über Lang- bis hin zu Extralangstapel-Baumwolle. Innerhalb dieser Kategorien umfasst das Angebot sowohl Biobaumwolle, Baumwolle aus regenerativer Landwirtschaft, Fasern nach den Standards von Cotton made in Africa (CmiA) und Better Cotton (BCI) sowie konventionelle Qualitäten.

Neben reinen Baumwollfasern werden auch Baumwollabfälle gehandelt. Im Bereich der Synthetikfasern umfasst die Produktpalette hauptsächlich Polyester und Viskose, sowohl in Virgin- als auch in recycelter Ausführung. Die recycelten Fasern sind größtenteils nach dem Global Recycled Standard (GRS) zertifiziert.

## Märkte und Kundengruppen

Bedeutende Märkte und Kundengruppen umfassen im Bereich Baumwolle hauptsächlich die globale Textilindustrie, wobei Spinnereien den überwiegenden Teil des Kundenstamms darstellen.

Im Segment der Synthetikfasern werden vorrangig industrielle Abnehmer, insbesondere aus der Vliesstoffindustrie, bedient. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der bedienten Märkte oder Kundengruppen.

## Anzahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Zum 31. Dezember 2024 sind beim Otto Stadtlander Konzern insgesamt 51 Mitarbeiter beschäftigt.

	<b>2024</b>
Deutschland	44
Italien	6
Lettland	1

## Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltigkeit ist eine zentrale Säule der Geschäftsstrategie des Otto Stadtlander Konzerns und prägt das Handeln in allen Geschäftsbereichen.

Eine konzernweit formal festgelegte Zieldefinition liegt derzeit noch nicht vor. Im Rahmen der Strategieentwicklung 2026 werden jedoch zentrale Handlungsfelder systematisch analysiert und priorisiert. Die relevanten Handlungsfelder bilden sodann die Grundlage für die Ableitung konkreter Zielbilder und Messgrößen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Gleichzeitig sind bereits vielfältige Aktivitäten im Unternehmen verankert, die auf eine Verbesserung ökologischer und sozialer Auswirkungen des

Geschäftsbetriebs abzielen – auch ohne eine formalisierte Zieldefinition. Dies verdeutlicht, dass Nachhaltigkeit bereits heute integraler Bestandteil der unternehmerischen Entscheidungen im Otto Stadtlander Konzern ist und sukzessive in strategische Prozesse überführt wird<sup>1</sup>.

Die Operationalisierung konkreter Nachhaltigkeitsziele ist ein zentraler Bestandteil des Transformationsprozesses und wird in den kommenden Berichtsperioden weiter vorangetrieben.

Im Produktbereich liegt der strategische Fokus auf den Materialgruppen Baumwolle und Synthetikfasern. Ziel ist es, den Umsatzanteil (gemessen an der gesamtgehandelten Baumwolltonnage) mit nachhaltig erzeugter Baumwolle kontinuierlich zu steigern. Dabei setzt der Otto Stadtlander Konzern auf Qualitäten, die zertifiziert, rückverfolgbar und unter ressourcenschonenden Bedingungen angebaut wurden. Parallel dazu fördert der Konzern innovative Synthetikfasern, die sich durch eine verbesserte Recyclingfähigkeit und einen geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck auszeichnen.

Ergänzend bietet der Konzern transparente Lieferketten sowie gezielte Beratung im Bereich nachhaltiger Beschaffung. Damit wird ein Mehrwert geschaffen, der über die reine Rohstoffbereitstellung hinausgeht und eine verantwortungsvolle Wertschöpfung unterstützt.



<sup>1</sup> Auf die Angabe nach ESRS 2 SBM-1 40 f wird aufgrund der nicht formalisierten Zieldefinition verzichtet.

Die Kunden des Otto Stadtlander Konzerns stammen überwiegend aus der verarbeitenden Industrie in Asien und Europa. Als verlässlicher Partner sieht der Konzern es als Aufgabe, diese Kundengruppen aktiv bei der Umsetzung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen – insbesondere durch die kontinuierliche Versorgung mit nachhaltig produzierten Fasern sowie durch fachkundige Beratung zu Nachhaltigkeitsstandards. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Beziehungen zu Stakeholdern, die am Anfang der vorgelagerten Wertschöpfungsketten stehen, gelegt. Für die Landwirte in beispielsweise Brasilien, Türkei, Israel, Griechenland, Spanien und Afrika übernimmt der Konzern eine Schlüsselrolle als Bindeglied zur globalen Textilindustrie. Nachhaltige Anbaumethoden werden gezielt gefördert und durch stabile Abnahmeverbindungen entstehen Markt- und Zukunftsperspektiven.



Darüber hinaus arbeitet der Otto Stadtlander Konzern eng mit Geschäftspartnern, Zertifizierungsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen zusammen, um gemeinsame Standards für nachhaltige Fasern zu entwickeln und

deren Umsetzung sicherzustellen. Ebenso setzt der Konzern auf eine enge Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten für Synthetikfasern. Gemeinsam werden innovative Lösungen für nachhaltige Materialien vermarktet.

Die Verantwortung gegenüber Mitarbeitenden nimmt der Otto Stadtlander Konzern sehr ernst und setzt dabei auf die Kompetenzentwicklung, Förderung von Gesundheit und Sicherheit sowie die langfristige Bindung der Beschäftigten.

Mit diesem ganzheitlichen Ansatz verbindet der Konzern ökologische Verantwortung, soziale Verpflichtung und wirtschaftliche Stabilität.

## Bewertung des derzeitigen Stands der Nachhaltigkeitsziele

Bei Baumwolle legt der Otto Stadtlander Konzern besonderen Wert auf biologisch und/oder regenerativ produzierte Qualitäten. Dadurch können Umweltrisiken im Anbau verringert und eine nachhaltige Wertschöpfung gefördert werden. Obwohl bereits ein hoher Umsatzanteil mit nachhaltiger Baumwolle erzielt wird, ist der Konzern bestrebt, diesen Anteil weiter gezielt auszubauen. Die gehandelten Synthetikfasern weisen bereits einen hohen Anteil an recyceltem Material auf. Dieser Anteil soll künftig weiter gesteigert werden, um die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu fördern und Umwelteinwirkungen zu reduzieren.

Die bedeutenden Märkte des Otto Stadtlander Konzerns umfassen im Bereich Baumwolle die Textilindustrie in Asien sowie die globale Kleidungsindustrie. Während in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bereits ein gutes Maß an Transparenz besteht, zeigen sich in der nachgelagerten Wertschöpfungskette weiterhin Herausforderungen hinsichtlich der Rückverfolgbarkeit. Der Otto Stadtlander Konzern arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

## Elemente der Strategie mit Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Eine formal verabschiedete konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor. Dennoch ist Nachhaltigkeit bereits heute ein prägender Bestandteil strategischer Entscheidungen und operativer Prozesse im Otto Stadtlander Konzern.

Herausforderungen sieht der Otto Stadtlander Konzern insbesondere in der Dekarbonisierung seiner Geschäftsprozesse, der Anpassung an regulatorische Anforderungen und dem steigenden Anspruch der Stakeholder an Transparenz. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen plant der Konzern konkrete Projekte, die Emissionen verringern, die Ressourceneffizienz steigern und nachhaltige Innovationen fördern.

Einen weiteren Schwerpunkt legt der Otto Stadtlander Konzern auf die kontinuierliche Weiterentwicklung seiner unternehmensweiten Governance-Strukturen. Ziel ist es, Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in bestehende Entscheidungs- und Steuerungsprozesse zu integrieren und damit die Einhaltung regulatorischer Standards sicherzustellen.



## ESRS 2 Allgemeine Angaben

# ESRS 2 SBM-2

### Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der Otto Stadtlander Konzern versteht sich als verantwortungsvoller Teil der Gesellschaft und misst dem Dialog mit seinen Interessengruppen eine große Bedeutung bei. Ein partnerschaftlicher, respektvoller und konstruktiver Umgang ist dabei von zentraler Bedeutung. Die für den Konzern relevanten Stakeholdergruppen, welche maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben bzw. von der Geschäftstätigkeit betroffen sind, lauten wie folgt:

- » Mitarbeiter
- » Gesellschafter
- » Hausbanken
- » Lieferanten
- » Kunden
- » Dienstleister
- » Standardgeber
- » Verbände
- » Staatliche Stellen

Der Konzern hat für den Berichtszeitraum 2024 erstmalig eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der ESRS durchgeführt. Die Konsultation der Stakeholder ist dabei unerlässlich, um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen adäquat zu erfassen. Durch die Einbeziehung vielfältiger Perspektiven wird gewährleistet, dass die Bestimmung wesentlicher Themen nicht einseitig erfolgt, sondern auf einem breiten Fundament basiert. Die Einbindung der Stakeholder verfolgt somit das Ziel, die Bedeutung und Dringlichkeit von Nachhaltigkeitsthemen aus der Perspektive der betroffenen Parteien systematisch zu erfassen und transparent darzustellen. Durch

den entsprechenden Austausch trägt der Otto Stadtlander Konzern weiterhin dazu bei, dass die Erwartungen, Anliegen und Interessen der Stakeholder in den Entscheidungsprozessen Berücksichtigung finden können. Dies fördert nicht nur gegenseitiges Vertrauen, sondern auch die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Konzerns.

Zur Befragung der Stakeholdergruppen wurde eine spezialisierte Softwarelösung genutzt, womit ein strukturierter Austausch gewährleistet wurde.



Die im Rahmen der Stakeholder-Einbindung gewonnenen Erkenntnisse werden in den Strategieprozess 2026 integriert und finden somit Berücksichtigung bei der Definition und Priorisierung zentraler Handlungsfelder. Die aktive Einbindung der Geschäftsführung unterstreicht die strategische Relevanz dieses Dialogs und gewährleistet eine unternehmensweite Verankerung.

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

# ESRS 2 SBM-3

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell\*

Im Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden materielle Auswirkungen im Kontext der eigenen Geschäftstätigkeit des Otto Stadtlander Konzerns sowie der zugehörigen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert. Die Auswirkungen sind den nachfolgenden themenspezifischen Standards zuzuordnen:

- » **Klimawandel (E1)**
- » **Umweltverschmutzung (E2)**
- » **Wasser- und Meeresressourcen (E3)**
- » Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)
- » Eigene Belegschaft (S1)
- » Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2)
- » **Unternehmenspolitik (G1)**

Im Kontext der laufenden Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie 2026 konzentriert sich die Berichterstattung im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht 2024 zunächst auf die themenspezifischen Standards mit fortgeschrittenen inhaltlicher Reife. Im Fokus stehen die Bereiche Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen sowie Unternehmenspolitik.

Die sukzessive Integration der weiteren, materiellen IROs in die Berichterstattung ist für die kommenden Berichtsjahre vorgesehen. Dies erfolgt im Einklang mit der Weiterentwicklung interner Prozesse, der Verfügbarkeit relevanter Daten sowie der Etablierung konsistenter Bewertungssysteme. Ziel ist es, eine transparente und praxisnahe Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Verfügung zu stellen, die sowohl den regulatorischen Anforderungen als auch den Erwartungen der Stakeholder gerecht wird.

\* Angabe ESRS 2 SBM-3 beschränkt sich auf die Themenstandards E1 bis E3 sowie G1

# ESRS 2 Allgemeine Angaben

## Liste der materiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen\*

Thema	Beschreibung der Auswirkung	Art der Auswirkung	Zeithorizont	Wertschöpfungskette
<b>E1 Klimaschutz</b>				
	<b>Indirekte Emissionen aus der Lieferkette</b> Unternehmen tragen über ihre Wertschöpfungskette zu indirekten Emissionen bei, von der Produktion von Rohstoffen bis zur Lieferung an den Endverbraucher. Diese Scope-3-Emissionen sind oft beträchtlich und können die direkten Emissionen übertreffen. Sie sind jedoch schwieriger zu messen und zu mindern und stellen eine große Herausforderung für die Bemühungen zur Eindämmung des Klimawandels dar.	Negativ	langfristig	
	<b>Direkte Treibhausgasemissionen</b> Die direkteste negative Auswirkung der Unternehmensaktivitäten auf den Klimaschutz ist die Emission von Treibhausgasen aus dem Betrieb. Dazu gehören CO2 aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe. Diese Emissionen tragen zum Treibhauseffekt in der Atmosphäre bei und treiben den Klimawandel voran.	Negativ	langfristig	
<b>E2 Umweltverschmutzung</b>				
	<b>Mikroplastik-Kontamination durch Produktzerfall</b> Textile Unternehmen mit Kunstfaserprodukten (auch anteilig) tragen indirekt zur Mikroplastikverschmutzung bei, da diese Produkte in der Umwelt zerfallen. Der Abbau dieser Materialien zu Mikroplastik erfolgt während und nach der Verwendung durch den Verbraucher, beeinträchtigt Ökosysteme und gelangt in die Nahrungskette.	Negativ	kurzfristig	
<b>E3 Wasser- und Meeresressourcen</b>				
	<b>Erschöpfung lokaler Wasserressourcen</b> Intensive Landwirtschaft oder Industrieprozesse können die lokalen Wasserressourcen erschöpfen und sowohl die Umwelt als auch die lokale Bevölkerung beeinträchtigen.	Negativ	kurzfristig	
<b>G1</b>				
	<b>Werteorientierung in der Unternehmenskultur</b> Eine klare und transparente Unternehmenskultur stärkt das Vertrauen von Lieferanten und Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette, was zu stabileren Beziehungen und höherer Lieferzuverlässigkeit führt.	Positiv	langfristig	

\* Angabe ESRS 2 SBM-3 48 beschränkt sich auf die Themenstandards E1 bis E3 sowie G1

## ESRS 2 Allgemeine Angaben

# ESRS 2 IRO-1

### Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts für die Berichtsperiode 2024 hat der Otto Stadtlander Konzern erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der ESRS durchgeführt. Bei der Durchführung der Analyse wurden die Anforderungen der ESRS und die Implementierungsleitlinien der EFRAG berücksichtigt. Ziel war es, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Otto Stadtlander Konzerns zu identifizieren und zu bewerten. Grundlage hierfür bildete das Konzept der doppelten Wesentlichkeit, das neben den Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt („Impact Materiality“) auch finanzielle Risiken und Chancen für das Unternehmen („Financial Materiality“) berücksichtigt.



Als Ausgangsbasis für die Analyse diente die in ESRS 1 AR 16 enthaltene Liste an Nachhaltigkeitsaspekten, die um unternehmensspezifische Sachverhalte zu einer Long-List ergänzt

und im Rahmen eines Top-down-Ansatzes analysiert wurde. Die Betrachtung hat entlang der Geschäftstätigkeit des Konzerns auf Ebene der Unter- und Unterunterthemen stattgefunden. Zur Validierung der Top-Down-Ergebnisse wurden ausgewählte Stakeholder durch den Einsatz standardisierter Fragebögen in den Analyseprozess eingebunden. Dies ermöglicht eine umfassende Perspektive auf die Nachhaltigkeitsaspekte und führt zu einer Schärfung der internen Annahmen. Die ermittelte Short-List bildete sodann die Grundlage für die Identifizierung und Bewertung der konkreten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

### Überblick über das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Ermittlung tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen wurden die eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Otto Stadtlander Konzerns betrachtet. Das Verfahren zum Management potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen konzentriert sich dabei überwiegend auf die Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und geografischen Gegebenheiten, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen. Durch die Einbindung relevanter Stakeholder wird sichergestellt, dass entsprechende Risikoschwerpunkte innerhalb der Wertschöpfungskette adäquat einbezogen werden. Die Bewertung erfolgte differenziert nach positiven und negativen Auswirkungen, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zeithorizonte sowie eines Menschenrechtsbezugs.

Zusätzlich wurden je nach positiver oder negativer Ausprägung einer Auswirkung die Kriterien Schweregrad, Eintrittswahrscheinlichkeit, Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit eingeschätzt.

Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen für den Konzern darstellen oder mit sich bringen könnten, wurden ebenfalls im Hinblick auf ihre Relevanz im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette evaluiert. Dabei waren insbesondere Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen ausschlaggebend – etwa die Verfügbarkeit kritischer Rohstoffe oder die Stabilität zentraler Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Kunden. Basis der Bewertung bildeten die Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Höhe der erwarteten finanziellen Auswirkungen.

Die Einteilung in wesentliche und nicht wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde anhand definierter Schwellenwerte vorgenommen. Wurde ein Schwellenwert erreicht oder überschritten, wurde der entsprechende IRO und das zugehörige Unter- bzw. Unterunterthema als wesentlich eingestuft. Zur Validierung der Ergebnisse wurden verschiedene Informationsquellen berücksichtigt, darunter interne Analysen, Marktstudien sowie Dialoge mit Kunden und Lieferanten. Zusätzlich wurden Stakeholdergruppen mittels strukturierter Fragebögen softwaregestützt in den Validierungsprozess eingebunden. Die finale Liste der wesentlichen IROs wurde in einem mehrstufigen Prozess mit den verantwortlichen Fachbereichen abgestimmt und durch die Geschäftsleitung validiert und freigegeben. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse bilden sodann die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Otto Stadtlander Konzerns und sind essenzieller Bestandteil der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2026.

Aktuell verfügt der Otto Stadtlander Konzern noch nicht über ein vollumfängliches Risikore-

porting im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken oder negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Die Integration dieser Risiken in das etablierte Risikomanagementsystem sowie die Entwicklung von Instrumenten zur Priorisierung und Quantifizierung sind geplant.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde für das Berichtsjahr 2024 erstmalig durchgeführt. Eine Änderung zu vorangegangenen Berichtsperioden gibt es daher nicht. Es ist vorgesehen, den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der künftigen Berichterstattungen jährlich zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern.



## **Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit den Angaben der themenspezifischen Standards**

### **IRO-1 E1**

Der Otto Stadtlander Konzern hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse die eigenen Aktivitäten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette im Hinblick auf klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch überprüft. Dabei wurden insbesondere jene Geschäftsbereiche, Aktivitäten und Prozesse betrachtet, die in wesentlichem Umfang zu einer Treibhausgasemission führen.

Die erstmalige Erstellung einer Klimaszenario- und Resilienzanalyse zur Ermittlung und Bewertung von klimabedingten physischen Risiken sowie klimabedingten Übergangsrisiken und Chancen ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Für die Berichtsperiode 2024 wurden etwaige Risiken und Chancen anhand bereits verfügbarer Informationen und qualitativer Einschätzungen evaluiert. Entsprechende Erkenntnisse sind in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen.

### **IRO-1 E2, IRO-1 E3, IRO-1 E5, IRO-1 G1**

Spezifische Methoden, Annahmen oder Analyseinstrumente, die ausschließlich auf die Themenbereiche Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie Unternehmenspolitik bezogen sind, kamen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nicht zur Anwendung. Die Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Kontext der vorgenannten themenbezogenen Standards erfolgte auf Basis des allgemeinen Prozederes der Wesentlichkeitsanalyse.

Eine detaillierte Beschreibung des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse enthält ESRS 2 IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.



## ESRS 2 Allgemeine Angaben

# ESRS 2 IRO-2

### In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte Angabepflichten

Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung befolgt wurden:

ESRS-Referenz	Bezeichnung	Seite
<b>ESRS 2</b>		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts	8
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	9
GOV-1	Die Rolle der Leitungsorgane	16
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungsorgane befassen	17
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	17
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	18
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	19
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	20
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	24
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	25
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	27
IRO-2	In ESRS enthaltene vom Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte Angabepflichten	30
<b>ESRS E1</b>		
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	37
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	38
E1-2, E1-4	Strategien und Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	39
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	40
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	41
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	43

ESRS-Referenz	Bezeichnung	Seite
<b>ESRS E2</b>		
E2-1, E2-3	Strategien und Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	46
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	47
E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	48
E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	48
<b>ESRS E3</b>		
E3-1	Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	50
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	51
E3-2	E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	52
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	53
E3-4	Wasserverbrauch	54
<b>ESRS G1</b>		
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	56
G1-1	Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	57

Die folgende Tabelle zeigt die Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten und ihren Bezug innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts darstellen:

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule 3-Referenz	Benchmark-Verordnung-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Kapitel
ESRS 2 GOV-1	21d	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x			ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-1	21e	Prozentsatz der Leitungsorga-mitglieder, die unabhängig sind			x			ESRS 2 GOV-1
ESRS 2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x					ESRS 2 GOV-4
ESRS 2 SBM-1	40d i	Beteiligung an Aktivitäten im Zu-sammenhang mit fossilen Brenn-stoffen	x	x	x		nw	
ESRS 2 SBM-1	40d ii	Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x				nw	
ESRS 2 SBM-1	40d iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zu-sammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x		nw	
ESRS 2 SBM-1	40d iv	Beteiligung an Aktivitäten mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x		nw	
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x		ESRS E1-1
ESRS E1-1	16g	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		nw	
ESRS E1-4	34	THG-Emissions-Reduktionsziele	x	x	x			ESRS 1-4
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sekto-ren)	x				nw	
ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x					ESRS E1-5
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusam-mhang mit Tätigkeiten in klimainten-siven Sektoren	x				nw	
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kate-gorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x			ESRS E1-6
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissio-nen	x	x	x			ESRS E1-6

Nachhaltigkeitsbericht 2024 Otto Stadtlander GmbH

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule 3-Referenz	Benchmark-Verordnung-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Kapitel
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften				x	nw	
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x			n.a. <sup>2</sup>
ESRS E1-9	66a 66c	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko/Ort, an dem sich erhebliche Vermögenwerte mit wesentlichen physischen Risiko befinden		x				n.a. <sup>2</sup>
ESRS E1-9	67c	Aufschlüsselungen des Buchwertes von Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x				n.a. <sup>2</sup>
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen		x				n.a. <sup>2</sup>
ESRS E2-4	28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	x				nw	
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeressressourcen	x					ESRS E3-1
ESRS E3-1	13	Spezielle Strategie	x					ESRS E3-1
ESRS E3-1	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	x				nw	
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	x				nw	ESRS E3-4
ESRS E3-4	29	Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus der eigenen Tätigkeit	x				nw	ESRS E3-4
ESRS 2 SBM-3 E4	16a i		x					n.a. <sup>2</sup>
ESRS 2 SBM-3 E4	16b		x					n.a. <sup>2</sup>
ESRS 2 SBM-3 E4	16c		x					n.a. <sup>2</sup>
ESRS E4-2	24b	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung	x					n.a. <sup>2</sup>

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule 3-Referenz	Benchmark-Verordnung-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Kapitel
ESRS E4-2	24c	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	x				n.a. <sup>2</sup>	
ESRS E4-2	24d	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	x				n.a. <sup>2</sup>	
ESRS E5-5	37d	Nicht recycelte Abfälle	x				nw	
ESRS E5-5	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	x				nw	
ESRS 2 SBM-3 S1	14f	Risiko von Zwangsarbeit	x				n.a.*	
ESRS 2 SBM-3 S1	14g	Risiko von Kinderarbeit	x				n.a.*	
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				n.a. <sup>2</sup>	
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		nw	
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x				nw	
ESRS S1-1	23	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	x				n.a. <sup>2</sup>	
ESRS S1-3	32c	Bearbeitung von Beschwerden	x				n.a. <sup>2</sup>	
ESRS S1-14	88b 88c	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x	x			nw	
ESRS S1-14	88e	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x				nw	
ESRS S1-16	97a	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x	x			n.a. <sup>2</sup>	
ESRS S1-16	97b	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorganen	x				n.a. <sup>2</sup>	
ESRS S1-17	103a	Fälle von Diskriminierung	x				n.a. <sup>2</sup>	
ESRS S1-17	104a	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x	x			n.a. <sup>2</sup>	
ESRS 2 SBM-3 S2	11b	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	x				n.a.*	

## Nachhaltigkeitsbericht 2024 Otto Stadtlander GmbH

Angabepflicht	Datenpunkt	Bezeichnung	SFDR-Referenz	Säule 3-Referenz	Benchmark-Verordnung-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Kapitel
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x				n.a. <sup>2</sup>	
ESRS S2-1	18	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	x				n.a. <sup>2</sup>	
ESRS S2-1	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		n.a. <sup>2</sup>	
ESRS S2-1	19	Vorschriften zur Sorgfalsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			x		n.a. <sup>2</sup>	
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	x				n.a. <sup>2</sup>	
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	x				nw	
ESRS S3-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		nw	
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				nw	
ESRS S4-1	16	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	x				nw	
ESRS S4-1	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x		x		nw	
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	x				nw	
ESRS G1-1	10b	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x				ESRS G1-1	
ESRS G1-1	10d	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern)	x				ESRS G1-1	
ESRS G1-4	24a	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x		x		nw	
ESRS G1-4	24b	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x				nw	

<sup>2</sup>Anwendung der ESRS Phase-in Option

\* Abweichung vom ESRS Standard; Der Nachhaltigkeitsbericht ist in Anlehnung an die ESRS gestellt. An dieser Stelle wird von den konkreten Anforderungen abgewichen.

nw= nicht wesentlich



Nachhaltigkeitsbericht 2024 Otto Stadtlander GmbH

# ESRS E1 Klimaschutz

## ESRS E1 Klimaschutz

# ESRS E1-1

## Übergangsplan für den Klimaschutz

Der Otto Stadtlander Konzern verfügt derzeit über keinen Übergangsplan für den Klimaschutz. Im Rahmen der laufenden Entwicklung der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie ist jedoch vorgesehen, eine sorgfältige Evaluierung vorzunehmen, ob und inwieweit ein strukturierter Übergangsplan mit klar definierten Reduktionspfaden sowie konkreten Maßnahmen implementiert werden kann.

Ein Ausschluss von den EU-Referenzwerten im Rahmen des Pariser Abkommens liegt nicht vor.



## ESRS E1 Klimaschutz

# ESRS 2 SBM-3

## Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

### Resilienzanalyse

Die erstmalige Erstellung einer Klimaszenario- und Resilienzanalyse ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Für die Berichtsperiode 2024 wurden klimabezogene Auswirkungen anhand bereits verfügbarer Informationen und qualitativer Einschätzungen identifiziert und bewertet. Die entsprechenden Erkenntnisse sind in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingeflossen.

#### **Im Bereich Klimawandel (E1) wurden zwei wesentliche negative Auswirkungen festgestellt:**

- » Indirekte Emissionen aus der Lieferkette
- » Direkte Treibhausgasemissionen

Direkte und indirekte Treibhausgasemissionen liegen sowohl in den eigenen Betriebsprozessen als auch entlang der Wertschöpfungskette des Otto Stadtlander Konzerns vor. Als Handelsunternehmen entstehen die wesentlichen Treibhausgasemissionen insbesondere im Bereich Transport und somit vor- und nachgelagert.

Mit der erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 erstellten Treibhausgasbilanz wurde ein wichtiger Schritt zur Schaffung von Transparenz über die unternehmensbezogenen Emissionsquellen erreicht. Auf dieser Grundlage können künftig gezielt weitere Maßnahmen geprüft und bewertet werden, um Emissionen wirksam zu reduzieren und negative Auswirkungen zu begrenzen. Die Definition und Umsetzung von Minde rungsmaßnahmen im Hinblick auf die Reduktion der Treibhausgasemissionen ist Bestandteil der laufenden Strategieentwicklung und Inhalt der künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung.



## ESRS E1 Klimaschutz

# ESRS E1-2 & E1-4

## Strategien und Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Eine formalisierte Strategie sowie ein konkretes Zielbild im Hinblick auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel liegen derzeit noch nicht vor. Im Rahmen der laufenden Entwicklung der unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie des Otto Stadtlander Konzerns werden jedoch relevante klimastrategische Handlungsfelder identifiziert. Die Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Ableitung konkreter Zielsetzungen und Maßnahmen.



## ESRS E1 Klimaschutz

# ESRS E1-3

## Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Im Berichtsjahr 2024 wurden erste Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt. Dazu gehören die erstmalige Erstellung einer konzernweiten Treibhausgasbilanz sowie gezielte Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

### Treibhausgasbilanz als strategische Grundlage

Die Treibhausgasbilanz umfasst sowohl unternehmensinterne Aktivitäten als auch relevante vor- und nachgelagerte Bereiche der Wertschöpfungskette. Die Treibhausgasbilanzierung wird jährlich vorgenommen und dient der Transparenz über unternehmensbezogene Emissionen. Ziel dieser Maßnahme ist die Schaffung einer belastbaren Datengrundlage zur Entwicklung konkreter Reduktionsziele im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 2026. Die Treibhausgasbilanz stellt somit eine vorbereitende Maßnahme dar, die nicht unmittelbar zur Emissionsminderung beiträgt, jedoch essenziell für die strategische Ausrichtung und die spätere Ableitung wirksamer Klimaschutzmaßnahmen ist.

### Klimaschutzmaßnahmen zur Reduktion betrieblicher Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz

Bereits vor der formellen Verabschiedung einer konzernweiten Klimastrategie hat der Otto Stadtlander Konzern erste klimastrategische Maßnahmen umgesetzt. Ziel dieser Aktivitäten

ist die Verringerung betrieblich verursachter Treibhausgasemissionen sowie die Verbesserung der Energieeffizienz und Ressourcennutzung in den Betriebsabläufen. Zu den umgesetzten Maßnahmen zählen unter anderem ein Energieaudit sowie eine freiwillige betriebliche Prüfung der Unternehmenszentrale in Bremen im Jahr 2024 mit dem Ziel der Identifikation von Energieeinsparpotenzialen. Infolge kontinuierlicher Prüfungen wird die Vollleistung der Heizung im Verwaltungsgebäude bedarfsgerecht angepasst. Daneben erfolgte die Umrüstung der Innen- und Außenbeleuchtung des Bürogebäudes sowie der angrenzenden Außenbereiche auf energieeffiziente Systeme.

Für das Jahr 2025 sind weitere bauliche Maßnahmen geplant, darunter die Optimierung der Dachdämmung sämtlicher Flachdächer im Verwaltungsgebäude in Bremen. Am Standort des Tochterunternehmens CETEX in Ganderkesee wurde bereits im Jahr 2023 eine Photovoltaikanlage installiert, um den Anteil erneuerbarer Energien im Stromverbrauch zu erhöhen.

Im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung für das Jahr 2024 stehen zum aktuellen Zeitpunkt noch keine belastbaren quantitativen Angaben zu den durch die umgesetzten Maßnahmen erzielten Emissionsreduktionen zur Verfügung.

## ESRS E1 Klimaschutz

# ESRS E1-5

## Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix	2024
<b>(1) Gesamtverbrauch fossiler Energie (kWh)</b>	389.233,24
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	97,45
<b>(2) Verbrauch aus Kernkraftquellen (kWh)</b>	0
<b>Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)</b>	0
(3) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (kWh).	0
(4) Verbrauch aus erworbener oder erhaltenener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (kWh)	0
(5) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (kWh)	10.180
<b>(6) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (kWh) (Summe der Zeilen 3 bis 5)</b>	10.180
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	2,55
<b>Gesamtenergieverbrauch (kWh) (Summe der Zeilen 1 und 6)</b>	399.413,24

Der Otto Stadtlander Konzern deckt den überwiegenden Teil seines Energiebedarfs über externe Energieversorgungsunternehmen ab. Die Berechnung der Verbräuche basiert auf verfügbaren Strom- und Gasverbrauchsdaten, die mittels Hochrechnungen auf die relevanten Berichtsbereiche übertragen wurden.

Aufgrund fehlender Primärdaten in einzelnen Bereichen musste auf Näherungswerte zurückgegriffen werden, um bestehende Informationslücken zu schließen. Die eingeschränkte Datenverfügbarkeit kann zu Abweichungen zwischen den geschätzten und tatsächlichen Verbrauchswerten führen. Damit verbundene Unsicherheiten wurden bei der Bewertung der Ergebnisse berücksichtigt.

Ergänzend zur externen Energieversorgung erzeugte die am Standort Ganderkesee installierte Photovoltaikanlage im Berichtsjahr 2024 eine Energiemenge von 22.800 Kilowattstunden (kWh) und leistet damit einen Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Konzern.



## ESRS E1 Klimaschutz

# ESRS E1-6

## THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Erstellung der Treibhausgasbilanz erfolgte unter Anwendung des Greenhouse Gas Protocols. Zur strukturierten Erfassung und Verarbeitung relevanter Daten wurde eine spezialisierte Softwarelösung eingesetzt, die eine konsistente und nachvollziehbare Dokumentation über die verschiedenen Bestandteile der Treibhausgasbilanz ermöglicht. Die Emissionsberechnungen basieren auf einer Kombination aus Primärdaten (z. B. Rechnungsinformationen), Sekundärdaten sowie branchenspezifischen Durchschnittswerten. Ergänzend wurden standardisierte Emissionsfaktoren herangezogen, um eine belastbare Quantifizierung der Treibhausgasemissionen zu gewährleisten.

Die Erfassung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen erfolgte großteils auf Basis von Rechnungsdaten, wodurch eine präzise Bestimmung der eingesetzten Brennstoffe und Energiemengen möglich war. Für den Strombezug werden unterschiedliche Vertragsmodelle mit Energieanbietern genutzt.

Die Berechnung der Scope-2-Emissionen orientiert sich am marktbasierteren Ansatz. Da keine spezifischen marktbezogenen Instrumente wie Herkunfts-nachweise, Ökostromtarife oder virtuelle Stromabnahmeverträge zum Einsatz kamen, wurde der gesamte Stromverbrauch mit dem marktbezogenen Reststrommix des jeweiligen Energieversorgers bzw. dem nationalen Emissionsfaktor bilanziert.

Für die Berechnung der Scope-3-Emissionen, insbesondere im Bereich Transporte, wurden Emissionsfaktoren in Kombination mit den zurückgelegten Tonnenkilometern verwendet. Die verwendeten Emissionsfaktoren stammen aus der Ecoinvent-Datenbank.

Treibhausgasemissionen	Berichtsjahr 2024
<b>Scope-1-Treibhausgasemissionen</b>	
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	63,55
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0%
<b>Scope-2-Treibhausgasemissionen</b>	
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO2e)	12,66
<b>Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</b>	
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO2e)	24.012,19
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten	17,08

Treibhausgasemissionen	Berichtsjahr 2024
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	21.840,71
3.5 Abfälle	60,63
3.6 Geschäftsreisen	150,32
3.7 Pendlerverkehr	15,68
3.9 Nachgelagerter Transport	1.927,77
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>	
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO2e)	24.088,39

## Anmerkungen zur Treibhausgasbilanz

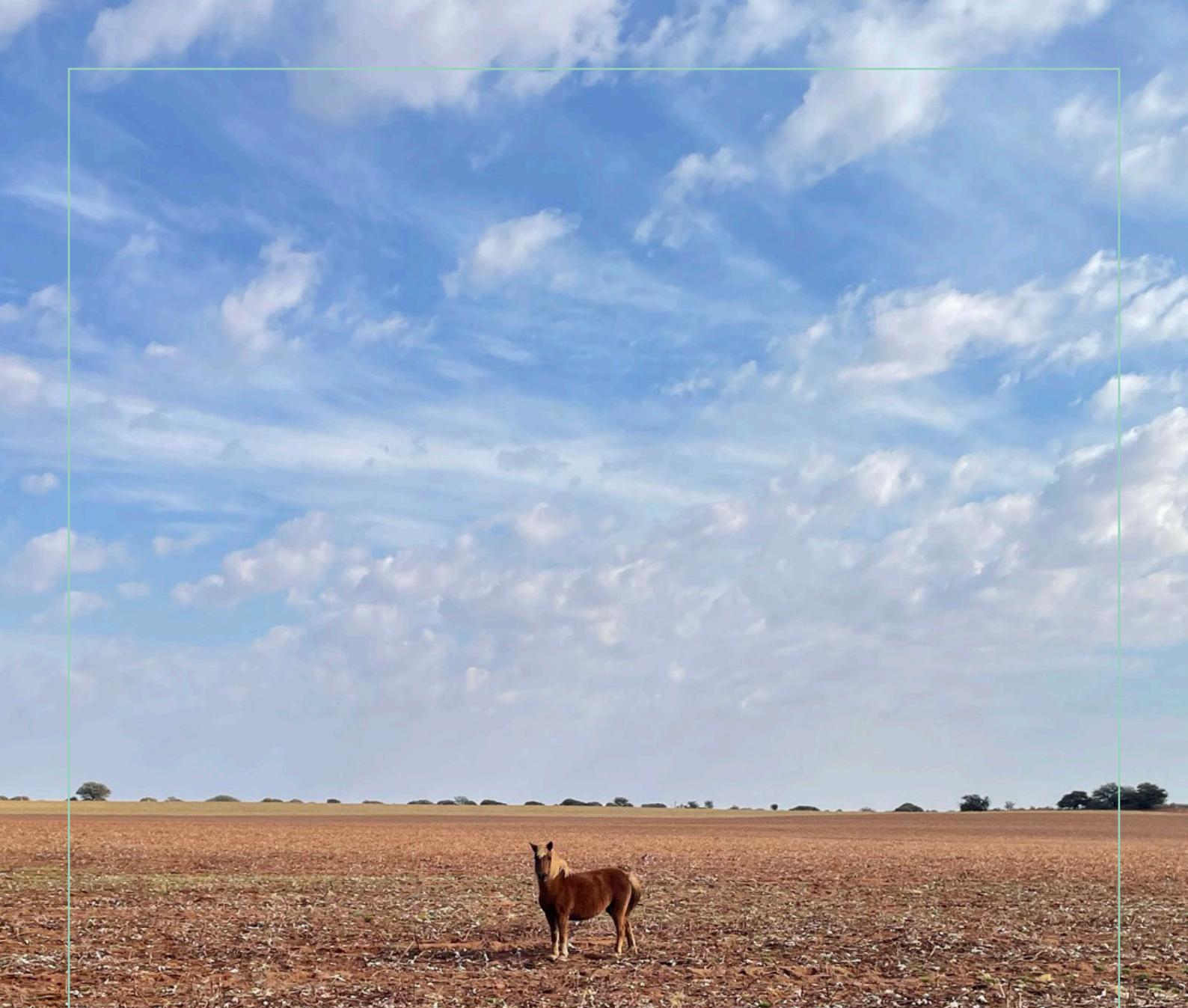
- » Alle Scope-2-Emissionen sind Emissionen, die Verträgen unterliegen
- » Die Scope-3-Kategorien 2, 8, 14 und 15 wurden als nicht relevant für die Berichtsperiode eingestuft und daher nicht berücksichtigt.
- » Die Scope-3-Kategorie 1, welche die Emissionen der eingekauften Baumwolle und Synthetikfasern umfasst, konnte aufgrund einer bislang nicht verfügbaren Datengrundlage zu produkt- und herkunftsspezifischen Emissionsquellen nicht belastbar quantifiziert werden. Die vom Konzern gehandelten Fasern werden aus unterschiedlichen Regionen, Produktionsmethoden und Lieferketten bezogen.

Der Otto Stadtlander Konzern ist sich der Relevanz der produktbezogenen Treibhausgasemissionen aus der vorgelagerten Lieferkette bewusst und verfolgt das Ziel, die Scope-3.1-Bilanzierung künftig weiter zu präzisieren. Dazu wird aktiv an der Entwicklung einer belastbaren Datengrundlage und geeigneter Methodik gearbeitet. Im Fokus stehen der Aufbau von Datenbanken sowie die Initiierung von Partnerschaften und Brancheninitiativen, um produkt- und herkunftsspezifische Emissionsfaktoren zu identifizieren und verlässlich berichten zu können.

- » Die Scope-3-Kategorien 10, 11, 12 und 13 konnten aufgrund unzureichender Primärdaten bislang nicht hinreichend eingeordnet und bilanziert werden. Es ist vorgesehen, bestehende Datenlücken sukzessive zu schließen und die Datenbasis für zukünftige Erfassungen weiter zu verbessern.

THG-Intensität je Nettoeinnahme	Berichtsjahr
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO2e/Mio. EUR)	88,37

Die Nettoumsatzerlöse, die als Bezugsgröße (Nenner) für die Berechnung der Treibhausgasintensität herangezogen werden, entsprechen dem Posten Umsatzerlöse des geprüften Konzernabschlusses des Otto Stadtlander Konzerns 2024. Die Treibhausgasintensität wird berechnet, indem die gesamten Treibhausgasemissionen durch den Nettoumsatz des jeweiligen Berichtszeitraums geteilt werden.



Nachhaltigkeitsbericht 2024 Otto Stadtlander GmbH

# ESRS E2 Umweltverschmutzung

## ESRS E2 Umweltverschmutzung

# ESRS E2-1 und E2-3

## Strategien und Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Der Otto Stadtlander Konzern verfügt derzeit über keine formalisierte Strategie und kein konkretes Zielbild im Hinblick auf Mikroplastik. Gleichwohl ist sich der Konzern der ökologischen Relevanz der Freisetzung von Mikroplastik bewusst. Im Rahmen der Entwicklung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie 2026 wird das Thema Mikroplastik ebenfalls in die Betrachtung einbezogen und mögliche Ansatzpunkte werden identifiziert, auch wenn die direkte Geschäftstätigkeit des Otto Stadtlander Konzerns nicht unmittelbar zur Mikroplastik-Kontamination beiträgt. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen sodann als Grundlage für die Ableitung konkreter Zielsetzungen und Maßnahmen.



## ESRS E2 Umweltverschmutzung

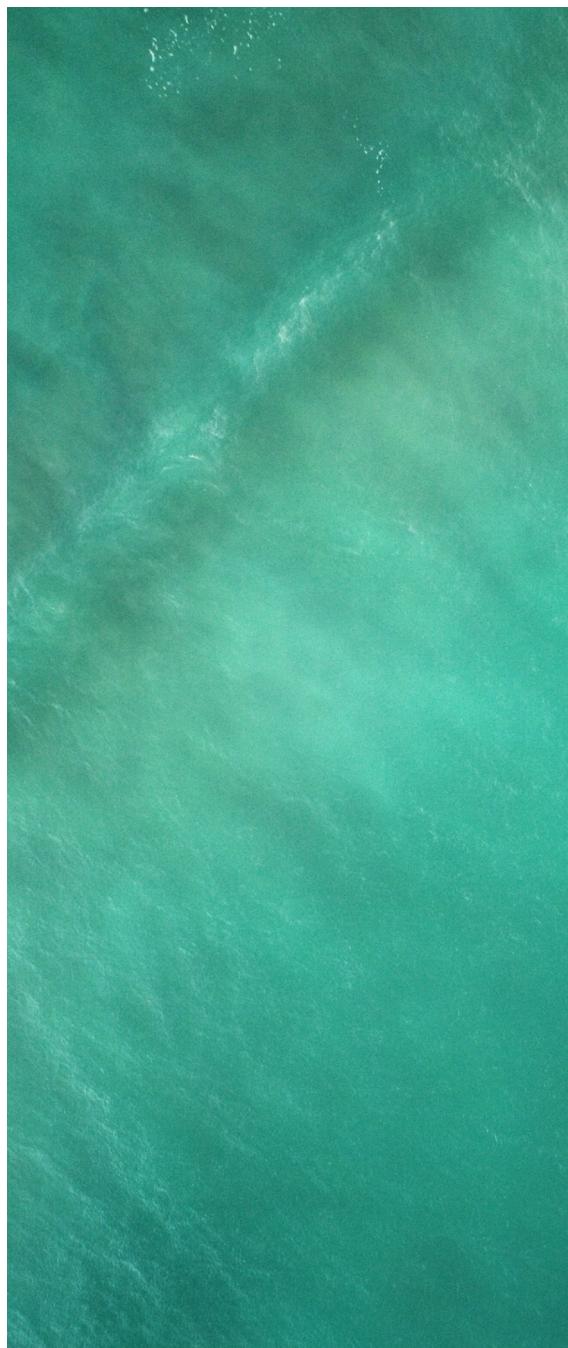
# ESRS 2 SBM-3

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Bereich Umweltverschmutzung (E2) wurde eine wesentliche negative Auswirkung festgestellt:

- » Mikroplastik-Kontamination durch Produktzerfall

Die Freisetzung von Mikroplastik findet in der Nutzungsphase der vom Konzern vertriebenen Produkte (Synthetikfasern exkl. Viskose) statt und betrifft damit die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Freisetzung von Mikroplastik in Ökosystemen stellt eine relevante Umweltbelastung dar, da diese Partikel langfristig in Böden, Gewässern und der Atmosphäre verbleiben und negative Auswirkungen auf die Natur und die menschliche Gesundheit haben können. Die Geschäftstätigkeit des Otto Stadtlander Konzerns trägt nicht unmittelbar zur Entstehung von Mikroplastik bei, sondern ergibt sich vielmehr entlang der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Der Konzern ist sich jedoch seiner Verantwortung im Kontext der gesamten Lieferkette bewusst und setzt sich aktiv für die Förderung nachhaltiger Materialien ein. In der Funktion als Händler und somit Bindeglied zwischen Faserproduzenten und Kunden unterstützt der Konzern den Dialog über ressourcenschonende Alternativen und innovative Werkstoffe. Die Definition und Umsetzung von Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen von Mikroplastik-Kontaminationen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ist Bestandteil der laufenden Strategieentwicklung und Inhalt der künftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung.



## ESRS E2 Umweltverschmutzung

### ESRS E2-2

#### Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Um potenzielle Quellen und bestehende Präventionsmaßnahmen besser zu verstehen, führt der Konzern regelmäßige Befragungen bei Produzenten durch und sammelt gezielt Informationen über deren Umgang mit Mikroplastik. Parallel dazu beobachtet der Otto Stadtlander Konzern fortlaufend die wissenschaftliche Studienlage zu alternativen Materialien und deren ökologischen Auswirkungen. Die entsprechende Maßnahme wurde bereits im Jahr 2023 initiiert

und wird seither kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Diese Maßnahme trägt dazu bei, mögliche Risiken im Zusammenhang mit Mikroplastik frühzeitig zu identifizieren und gezielt anzugehen.

### ESRS E2-4

#### Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung

Im Rahmen der Analyse der Umweltverschmutzung wurden keine selbst erzeugten oder verwendeten Mengen an Mikroplastik festgestellt, da der Otto Stadtlander Konzern als Handelsunternehmen keine direkten Mikroplastikemissionen verursacht.



Nachhaltigkeitsbericht 2024 Otto Stadtlander GmbH

# ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen



## ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

# ESRS E3-1

### Strategien im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Der Otto Stadtlander Konzern misst dem verantwortungsvollen Umgang mit Wasserressourcen eine hohe Bedeutung bei. Die unternehmenseigenen Standorte befinden sich nicht in Gebieten mit einem erhöhten Wasserstress. Eine besondere Relevanz besteht in den vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette, in denen eine Erschöpfung von Wasserressourcen – insbesondere durch die Landwirtschaft und Produktionsprozesse – verstärkt auftreten kann.

Eine formalisierte Strategie über den Umgang mit Wasserressourcen liegt derzeit noch nicht vor. Im Zuge der laufenden Entwicklung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie 2026 werden relevante Handlungsfelder systematisch geprüft.



## ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

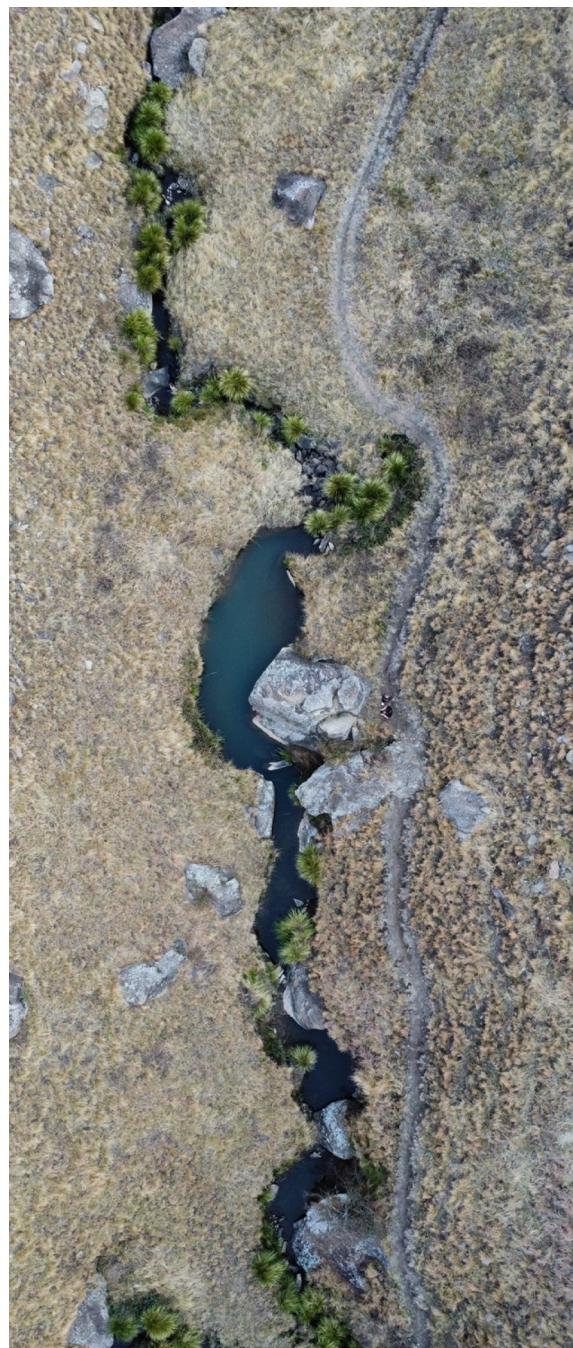
# ESRS 2 SBM-3

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Bereich Wasser- und Meeresressourcen (E3) wurde eine wesentliche negative Auswirkung festgestellt:

- » Erschöpfung lokaler Wasserressourcen

Im Rahmen der textilen Wertschöpfung können Landwirtschaftsbetriebe und wasserintensive Industrieprozesse zur Erschöpfung von lokalen Wasserressourcen führen. Negative Auswirkungen treten somit nicht unmittelbar durch die Tätigkeit als Handelskonzern auf, sondern sind in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Relevanz. Gleichwohl erkennt der Konzern die Bedeutung eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgangs mit Wasserressourcen und hat erste Maßnahmen zum Umgang mit der Auswirkung auf die Ressource Wasser unternommen. So wurde ein aktiver Wissensaustausch mit Geschäftspartnern in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu wassersparenden Anbaumethoden etabliert. Weiter wird die Einführung eines Water Stewardship-Ansatzes, der die nachhaltige Nutzung von Wasser in der Wertschöpfungskette fördert, geprüft und ist Bestandteil der konzernweiten Strategieentwicklung.



## ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

# ESRS E3-2

### Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Auch ohne konzernweiten Strategierahmen hat der Otto Stadtlander Konzern im Jahr 2024 konkrete Schritte unternommen, um negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Erschöpfung von Wasserressourcen in der Wertschöpfungskette zu reduzieren. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt Cotton Bridges, das 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde. Im Rahmen des Projektes wurde der Austausch zu nachhaltigem Wassermanagement entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert - unabhängig von geografischen Grenzen. Eingebunden waren Mitarbeiter des Konzerns sowie Lieferanten, Geschäftspartner, landwirtschaftliche Produzenten und Kunden. Fachbesuche dienten dem praxisorientierten Dialog zwischen Produzent und Abnehmer, um gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln und ressourcenschonende Praktiken in der Landwirtschaft zu stärken.

Darüber hinaus bestehen Mitgliedschaften in verschiedenen Nachhaltigkeitsinitiativen und Zertifizierungsprogrammen, darunter AbTF (CmiA + RCS), regenagri und Better Cotton. Diese Programme verpflichten sich zu einem ressourcenschonenden Umgang mit Wasser im Baumwollanbau und stellen sicher, dass entlang der gesamten Lieferkette hohe Umweltstandards eingehalten werden. Außerdem erfolgt die Beschaffung von Baumwolle und synthetischen Fasern zum Teil aus Produktionssystemen die wiederaufbereitetes Wasser verwenden. Durch diese Auswahl unterstützt der Konzern Projekte, die den Wasserverbrauch reduzieren, die Wasserqualität verbessern und den Zugang zu sauberem Wasser für lokale Gemeinschaften sichern.



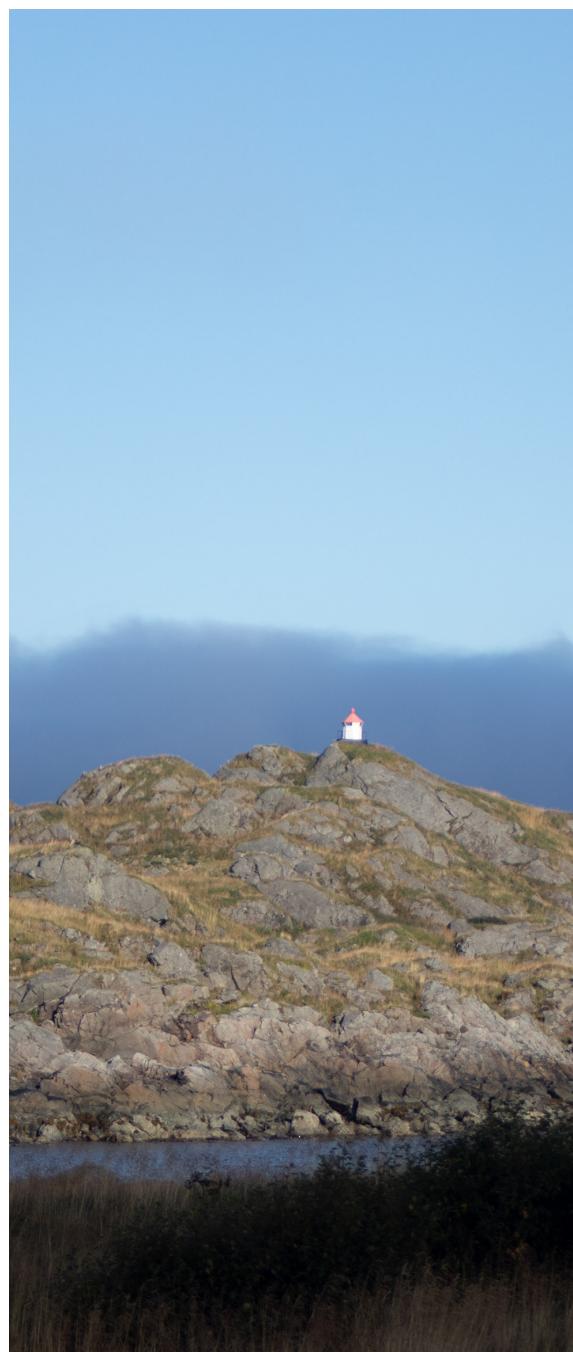
## ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

### ESRS E3-3

#### Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Der Otto Stadtlander Konzern hat keine konkreten Zielsetzungen für den eigenen Wassergebrauch definiert, da im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit keine wesentlichen wasserbezogenen Auswirkungen festgestellt wurden.

Die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Erschöpfung von Wasserressourcen treten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette auf. Aufgrund des fehlenden direkten Einflusses auf diese Bereiche konnten bislang keine quantitativen Ziele definiert werden. Im Zuge der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie 2026 prüft der Konzern, ob und wie eine konkrete Zielsetzung unter etwaiger Berücksichtigung von ökologischen Schwellenwerten zur Reduktion des Wasserverbrauchs in der Wertschöpfungskette festgelegt werden kann.



# ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

## ESRS E3-4

### Wasserverbrauch\*

Im Berichtsjahr 2024 wurden durch den Otto Stadtlander Konzern 346 m<sup>3</sup> Wasser entnommen.

Unternehmen	Wasserentnahme (m <sup>3</sup> )
Otto Stadtlander GmbH, Bremen (DE)	136 m <sup>3</sup>
Multi-Fiber Handels GmbH, Bremen (DE)	
Cetex-Rheinfaser GmbH, Ganderkesee (DE)	155 m <sup>3</sup>
BUNZL RACCOLTA S.P.A., Benna (IT)	55 m <sup>3</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>346 m<sup>3</sup></b>

Neben der Ermittlung der Gesamtwasserentnahme wurde die Wasserverfügbarkeit und -qualität an den Unternehmensstandorten des Konzerns mithilfe des WRI Aqueduct Water Risk Tools ermittelt. Die Bewertung basiert auf modellierten Daten zu Wasserverfügbarkeit und -qualität sowie Nutzungskonflikten. Direkte Messungen liegen nicht vor. Die Einordnung erfolgt auf einer Skala von niedrig (1) bis hoch (5).

Standort	FAO Basin (major/minor)	Aquifer	Overall Water Risk	Quelle/Methode
Otto Stadtlander GmbH, Bremen (DE) Multi-Fiber Handels GmbH, Bremen (DE)	Ems-Weser / Weser Delta	nein	Low-Medium (1-2)	WRI Aqueduct (modellierte Daten)
Cetex-Rheinfaser GmbH, Ganderkesee (DE)	Ems-Weser / Weser Delta	nein	Low-Medium (1-2)	WRI Aqueduct (modellierte Daten)
BUNZL RACCOLTA S.P.A., Benna (IT)	Po / Sesia	nein	Medium-High (2-3)	WRI Aqueduct (modellierte Daten)

Die Standorte in Bremen und Ganderkesee liegen in einem Gebiet mit niedrigem bis mittlerem Gesamtrisiko. Dies deutet auf eine insgesamt gesicherte Wasserverfügbarkeit hin. Der Standort Benna befindet sich hingegen in einem Gebiet mit mittlerem bis hohem Risiko, sodass hier ein verstärktes Augenmerk auf mögliche Nutzungskonflikte und Wasserverfügbarkeit gelegt wird.

### Methoden und Annahmen zur Ermittlung der Wasserentnahme

Die tatsächliche Wasserentnahme wurde auf Basis der erfassten Zählerstände an den relevanten Betriebsstätten berechnet. Dabei wurden ausschließlich gemessene Werte aus Wasserzählern und Abrechnungen der Versorgungsunternehmen berücksichtigt.

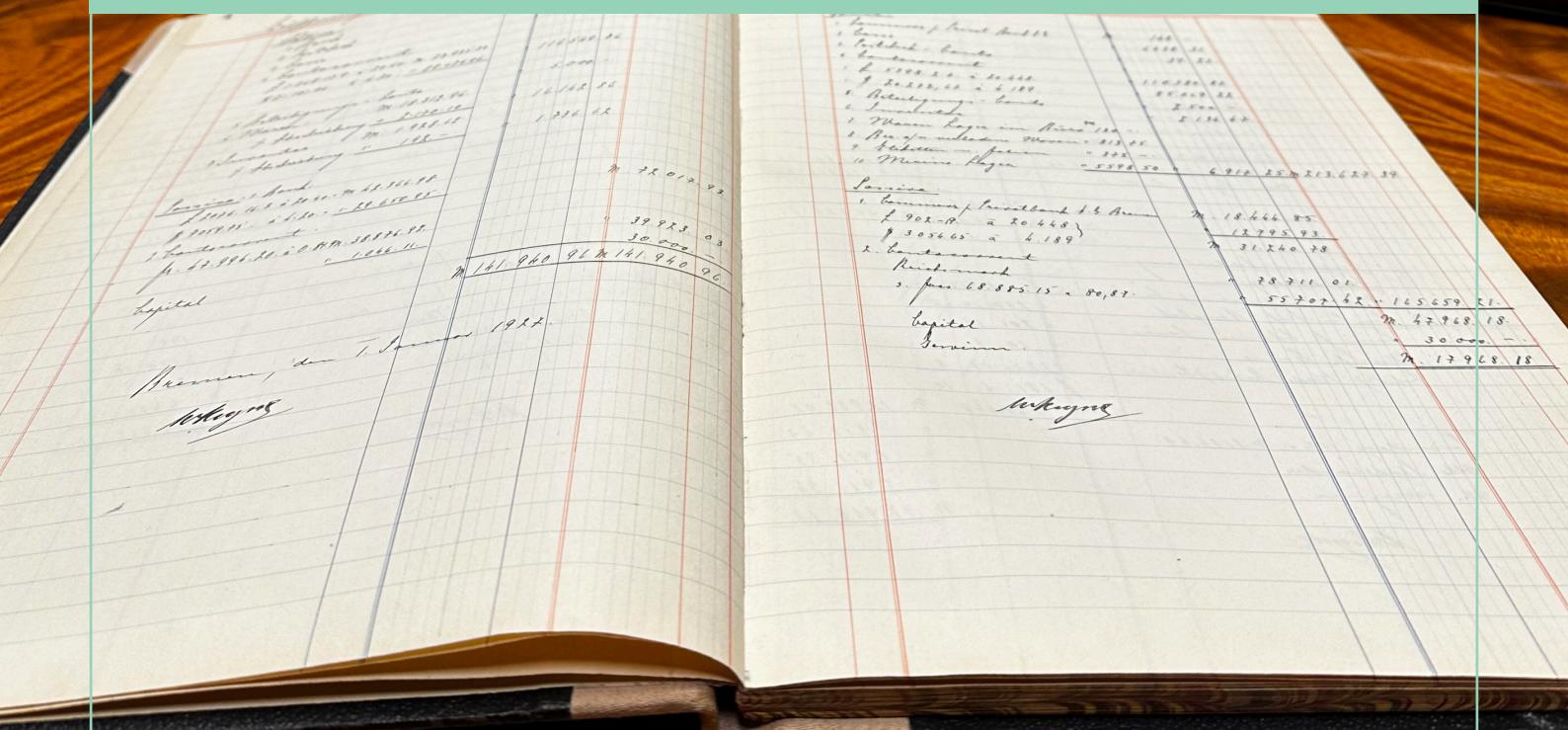
\* Es wurden keine wesentlichen IROs in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen für die eigene Geschäftstätigkeiten des Otto Stadtlander Konzerns identifiziert. Dennoch berichtet der Konzern über die Wasserentnahme an seinen eigenen Standorten.



Nachhaltigkeitsbericht 2024 Otto Stadtlander GmbH

# ESRS G1

# Unternehmenspolitik



## ESRS G1 Unternehmenspolitik

# ESRS 2 SBM-3

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Bereich Unternehmenspolitik (G1) wurde eine wesentliche positive Auswirkung festgestellt:

- » Werteorientierung in der Unternehmenskultur

Eine verantwortungsvolle, werteorientierte Unternehmenskultur bildet das Fundament wirtschaftlichen Handelns im Otto Stadtlander Konzern. Die Unternehmenskultur ist tief in der strategischen Ausrichtung verankert und prägt sämtliche Entscheidungsprozesse. Die konsequente Berücksichtigung fördert ein vertrauensvolles und auf nachhaltige Geschäftsbeziehungen ausgelegtes Miteinander und trägt zur zukunftsorientierten Ausgestaltung der Unternehmensstrategie bei. Die positiven Auswirkungen dieser Kultur zeigen sich insbesondere im eigenen Geschäftsbetrieb aber auch in der Stärkung des Vertrauens innerhalb der Lieferkette, was stabile Geschäftsbeziehungen, eine erhöhte Lieferzuverlässigkeit und eine geringere Anfälligkeit für Unterbrechungen und Konflikte begünstigt. Darüber hinaus fördert die werteorientierte Ausrichtung die Motivation der Mitarbeitenden sowie das Arbeitsklima.



## ESRS G1 Unternehmenspolitik

# ESRS G1-1

### Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur und Geschäftsmodell

Der Otto Stadtlander Konzern nutzt die nächsten Berichtsperioden für die Konzeption einer unternehmensweiten Nachhaltigkeitsstrategie. Die Strategiekonzeption umfasst neben ökologischen und sozialen Aspekten auch die Zielbildentwicklung im Hinblick auf Aspekte der Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur. Insofern liegt zum Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung noch keine formal dokumentierte Strategie mit spezifischem Fokus auf Governance-Aspekte vor.



Ein unternehmensweiter Verhaltenskodex befindet sich derzeit in der Konzeption. Unabhängig davon existiert bereits eine Whistleblower Policy, die es internen Interessenträgern ermöglicht, anonym Hinweise auf potenzielles Fehlverhalten zu melden. Die eingehenden Hinweise werden von der Personalabteilung und der Geschäftsführung aufgenommen und sorgsam geprüft.

Über die Ergebnisse und etwaige Maßnahmen wird transparent informiert. Der Konzern legt Wert auf einen offenen Umgang mit Hinweisen und fördert eine Unternehmenskultur, die ethisches Verhalten unterstützt.

An den verschiedenen Standorten des Otto Stadtlander Konzerns kommen unterschiedliche Verfahren zur Anwendung, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Korruption und Bestechung, zu untersuchen. Am Standort Ganderkesee wird eine digitale Lösung über ein anonymes E-Mail-Beschwerdeverfahren genutzt, während am Standort Bremen Beschwerden anonym über einen Briefkasten eingereicht werden können. In beiden Fällen ist die Anonymität der Hinweisgeber gewährleistet. Die eingehenden Beschwerden werden umgehend durch Vertrauenspersonen aus dem Mitarbeiterkreis bearbeitet, um eine zeitnahe und sachgerechte Untersuchung sicherzustellen. Für das Geschäftsjahr 2026 ist eine Prüfung angedacht, um das System zu vereinheitlichen und auf eine externe Lösung umzustellen.

# Impressum

---

## Herausgeber

Otto Stadtlander GmbH  
Marcusallee 3  
28359 Bremen  
Amtsgericht Bremen HRB 8393  
Geschäftsführung: Henning Hammer,  
Stephanie Silber

## Verantwortlich

Stephanie Silber und Maximilian Daebel

## Veröffentlichungstag

22.01.2026

## Kontakt

sustainability@osta.de

## Otto Stadtlander im Web

## Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen Annahmen, Erwartungen und Prognosen der Unternehmensleitung beruhen. Zukunftsbezogene Aussagen sind jedoch keine Garantien für den tatsächlichen Eintritt zukünftiger Entwicklungen oder Ergebnisse. Die tatsächliche Entwicklung sowie die künftig erzielten Ergebnisse können aufgrund einer Vielzahl von Risiken und Unsicherheiten wesentlich von den in diesen Aussagen beschriebenen Erwartungen abweichen. Zu diesen Einflussfaktoren zählen unter anderem Veränderungen des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds, der Marktbedingungen, des regulatorischen Rahmens sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Viele dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs des Otto Stadtlander Konzerns und können nicht präzise vorhergesagt werden. Sollte sich eine dieser Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von den getroffenen Aussagen abweichen. Der Otto Stadtlander Konzern übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder an spätere Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

## Externe Prüfung

Der vorliegende, an die ESRS angelehnte Nachhaltigkeitsbericht wurde keiner externen Prüfung unterzogen.

